



Schirmherrschaft
Deutsche Gesellschaft für
Pädiatrische Kardiologie und
Angeborene Herzfehler e. V.

Regeln für Schirmherrschaft:

1. Wesentliche Bestandteile der Veranstaltung müssen mit der Pädiatrischen Kardiologie im weitesten Sinne zusammenhängen
2. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die DGPK der Industrie zu Diensten steht
3. Die Intention der Veranstaltung darf den Interessen der DGPK nicht widersprechen
4. Referenten und/oder Vorsitzende sollen Mitglieder der DGPK oder ausgewiesene Experten sein
5. Die DGPK übernimmt keine Kosten, keine Verantwortung für den Inhalt und die Durchführung
6. Das Logo wird mit folgenden Bedingungen (die dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt werden) vergeben: Verwendung nur für diese Veranstaltung, keine Weitergabe an Dritte, Hinweis „Schirmherrschaft der DGPK“, Zusendung des endgültigen Programms und Aufnahme in den Veranstaltungskalender der DGPK-Homepage
7. Voraussetzung (strikt): Zusendung des vorläufigen Programms, das unbedingt Veranstalter (Verantwortliche) und Referenten enthalten muss

Geschäftsstelle DGPK

1. Bitte richten Sie Ihren Antrag per E-Mail oder Fax an die DGPK-Geschäftsstelle kontakt@dgpk.org
2. Der Vorstand der DGPK entscheidet über die Vergabe der Schirmherrschaft
3. Registrierung des Antrags in der Geschäftsstelle

Juli 2020
